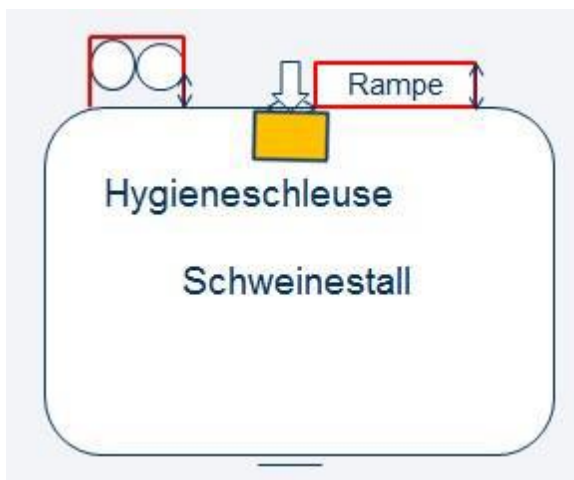


Anlage

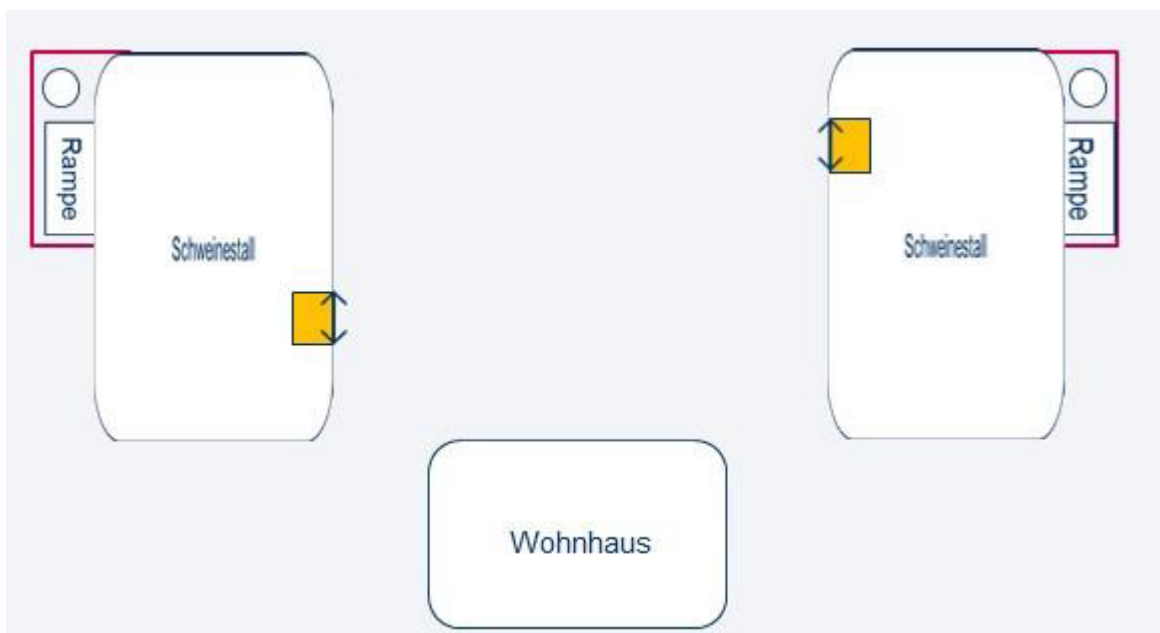
Mindestanforderung „Insellösung“ zur Einfriedung eines Einzelstalles in Alleinlage im Außenbereich:

- die Außenmauer kann als Einfriedung dienen,
- die Verladerampe ist durch Seitenwände und Tor einzufrieden,
- die Futtersilos sind einzufrieden,
- der Zugang zum Betrieb erfolgt über die Hygieneschleuse, die Tür ist verschlossen zu halten.



Beispiel Insellösung

Beispiel Einfriedung „Dreiseithof“ mit Einfriedung der Futtersilos und Verladerampen. Jeder Stall ist über eine eigene Hygieneschleuse (beige) zugänglich.

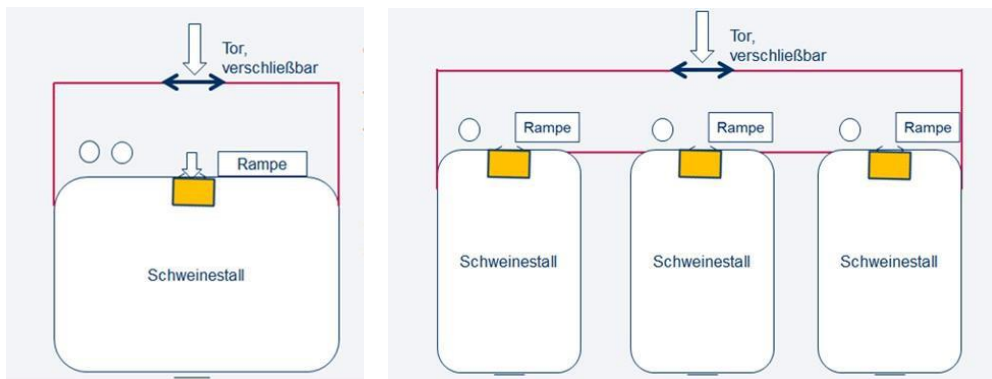


Beispiel Einfriedung Dreiseithof

Nachfolgend Beispiele für Einfriedungen von Betrieben mittels Einzäunung (rot)
z. B. durch einen 1,5 m hohen engmaschigen Drahtzaun (Wild-zaun),
ggfs. Verstärkung eines vorhandenen Zauns im unteren Bereich durch Kaninchendraht.
Nicht zulässig als Einfriedung sind eine Hecke, ein Knick oder ein Graben!

Beispiele zur Einfriedung des Hofplatzes:

Die Außenmauern der Stallungen werden der Einfriedung zugerechnet. Im Gegensatz zur
Insellösung ist der Hofplatz komplett eingefriedet.



Beispiele zur Betriebseinfriedung:

Im unteren Beispiel werden die Außenmauern der Stallungen einschließlich verschlossener
Nottüren der Einfriedung zugerechnet. Der Zugang zu den Stallungen erfolgt in beiden
Beispielen über die Hygieneschleuse des Hauptstalles!

